

Information zum Fragebogen Eingangstriage für Besucher

Um die COVID-19-Situation effektiv zu handhaben und unseren Mitarbeitern sowie Patienten das höchstmögliche Maß an Gesundheitsschutz zu bieten, prüfen wir kontinuierlich die Risiken für unsere Mitarbeiter, Patienten und unser Unternehmen.

Recherche hat ergeben, dass Patienten, Besucher, Lieferanten und andere Personen das COVID-19-Virus bei Behandlungen, Besuchen und/oder Routinearbeiten unwissentlich übertragen können. Um dieses potenzielle Risiko auf das niedrigste Niveau zu reduzieren, führt der Medizin Campus Bodensee in allen Besuchergruppen Gesundheitskontrollen durch, bevor ein Zutritt gewährt wird.

Wir verstehen, dass dies für alle Beteiligten zusätzliche Arbeit bedeutet, sind zeitgleich jedoch zuversichtlich, dass Sie Verständnis für diese Maßnahmen haben und dass sich alle Organisationen aktiv beteiligen werden.

Informationsmitteilung nach Art. 13 DSGVO

1. Jeder Besucher erhält vor Eintritt einen Fragebogen. Dieser ist freiwillig vom Besucher auszufüllen. Sollte der Besucher die Angaben jedoch verweigern, so darf kein Zutritt erfolgen.
2. Jeder Besucher muss bestätigen, dass er keinen wissentlichen Kontakt zu einer Person hatte, bei der der Verdacht besteht, dass sie in den letzten 14 Tagen mit COVID-19 in Kontakt gekommen ist bzw. bei der positiv auf den Virus getestet wurde.
3. Pro Patient ist täglich nur ein Besucher pro Tag gestattet.
4. Besuche sind lediglich im Zeitraum 15 bis 18 Uhr gestattet.
5. Der Fragebogen muss ausgefüllt mit den Angaben zu Eintritt und voraussichtlichem Austritt abgegeben werden.
6. Es werden personenbezogene Daten gem. Art. 4 Nr. 1 DSGVO sowie Gesundheitsdaten gem. Art. 4 Nr.15 DSGVO erhoben.
7. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der personenbezogenen Daten stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO i.V.m. §§16, 25 IfSG Bei der Erhebung der Gesundheitsdaten findet Art. 9 Abs. 2 lit. i) DSGVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c) BDSG i.V.m. §§16, 25 IfSG als Rechtsgrundlage Anwendung.
8. Die Daten werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich zweckgebunden verwendet.
9. Es werden keine zusätzlichen Kopien angefertigt. Lediglich der Besucher selbst kann eine Kopie verlangen.
10. Die Daten werden in keinem System der Kliniken erfasst.
11. Sollten keine Vorfälle im Zusammenhang mit dem COVID-19-Virus vorliegen, werden die Daten nach vier Wochen datenschutzkonform entsorgt.
12. Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist der Medizin Campus Bodensee.
13. Die externe Datenschutzbeauftragte ist die

AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH - TÜV Rheinland Group
E-Mail: datenschutz@medizin-campus-bodensee.de

14. Dem Besucher steht, als betroffene Person, das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, das Widerspruchsrecht sowie das Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.